

Hinweise für die Nutzung der Stadthalle

Ruhe und Ordnung:

- Der Veranstalter hat alle erforderlichen Maßnahmen zur **Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit** zu treffen.
- Die Nachtruhe der Anwohner darf durch die Veranstaltung **nicht gestört** werden.

Musikdarbietungen:

- Musikdarbietungen und **geräuschvolle Vergnügungen im Freien** müssen um **22:00 Uhr beendet** sein, sofern keine Ausnahme zugelassen ist.
- Bei Veranstaltungen in Räumen sind **Türen und Fenster spätestens ab 22:00 Uhr zu schließen**, sofern dies aus Gründen des Nachbarschutzes nicht während der gesamten Veranstaltungsdauer notwendig ist.